

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Anwaltschaft im Krisenmodus

Die Corona-Pandemie hat die Anwaltschaft hart getroffen. Rückläufige Mandatszahlen trafen auf Kontaktbeschränkungen und Sorgen um die Kinderbetreuung. Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) erhielt zahlreiche Zuschriften aus der Kollegenschaft mit der Bitte um Unterstützung. Um diesen Bedarf konkret ermitteln zu können, führte die BRAK eine Umfrage zu den Auswirkungen der Krise durch, an der sich rund 14.500 Anwälte beteiligten. Die Auswertung zeigte, dass zwei Drittel mit rückläufigen Mandatszahlen und einem empfindlichen Umsatzeinbruch zu kämpfen hatten. Auch die Kindermotbetreuung, die der Anwaltschaft zunächst in den meisten Bundesländern verwehrt war, wurde uns als großes Problem benannt.

„Systemrelevanz durchgesetzt.“

Dies bedeutete für die BRAK Interessenvertretung im Krisenmodus: Mit Presseerklärungen, Schreiben an die Kanzlerin und Bundes- und Landesminister verschiedener Ministerien sind wir für die Anwaltschaft eingetreten: Mit Erfolg! Mit unserer beharrlich wiederholten Forderung nach Systemrelevanz konnten wir uns erfreulicherweise in beinahe allen Bundesländern durchsetzen.

Noch immer setzen wir uns dafür ein, dass die Antragsvoraussetzungen für Hilfen überall so angepasst werden, dass die Anwaltschaft rein praktisch die Voraussetzungen erfüllen kann. Auch die für die Anwaltschaft zu knappe Einreichungsfrist haben wir bemängelt. Denn die Anwaltschaft hat – anders als beispielsweise der Einzelhandel – erst verzögert mit Umsatzeinbußen zu rechnen. Dies hat unsere Umfrage bestätigt.

Auch im Rahmen der Krisen-Gesetzgebungsverfahren haben wir initiativ dort Stellungnahmen abgegeben, wo es geboten war. Dem gesteigerten Informationsbedürfnis von Kolleginnen und Kollegen haben wir mit einer Corona-Sonderseite Rechnung getragen, die nicht nur allgemeine Informationen, sondern auch Übersichten zu Verordnungen, berufsrechtlichen Hinweisen und – mittlerweile – weit über 500 Gerichtsentscheidungen enthält.



RAuN Dr. Ulrich Wessels, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Die Corona-Krise wird uns noch lange begleiten und vor immer neue Herausforderungen stellen. Wir werden weiterhin dafür eintreten, dass die Zeit nach Corona nicht durch Krisengesetzgebung geprägt sein darf. Anstehende Gesetzesänderungen werden wir daher weiter kritisch begleiten.

Ich hoffe, dass wir aus dieser für alle unerwarteten und schwierigen Situation etwas für die Zukunft mitnehmen. Justiz, Anwaltschaft und Gesetzgeber müssen krisenfest werden. Will heißen: Was technisch und praktisch jetzt in Kürze auf die Beine gestellt wurde, sollte für die Zukunft einsatzbereit sein. Die Justiz muss ortsübergreifend in der Lage sein, Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung durchzuführen. Die Anwaltschaft sollte sich darauf vorbereiten, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen, auch im Notfall arbeitsfähig zu sein. Der Gesetzgeber muss Krisengesetzgebung regelmäßig parlamentarisch überprüfen und zugleich die Prozessordnungen zukunftssicher gestalten, soweit es sinnvoll ist und mit den Verfahrensgrundsätzen, insbesondere dem Mündlichkeitsprinzip und dem Öffentlichkeitsgrundsatz, in Einklang steht. Nur so sind wir für ein „Worst-Case-Szenario“ vorbereitet und können verhindern, dass uns eine Pandemie aus der Bahn wirft. Wir müssen uns die Erfahrung zunutze machen, um fit für die Zukunft zu sein und Bürgerinnen und Bürgern auch in Krisenzeiten den Zugang zum Recht zu gewährleisten.